

Berliner Besoldung verfassungswidrig Hinweise für Senioren

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat am 17. November 2025 die Besoldungsordnungen A des Landes Berlin im Zeitraum 2008 bis 2020 mit wenigen Ausnahmen für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Der Entscheidung liegen mehrere Vorlagen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg sowie des Bundesverwaltungsgerichts zu einzelnen Besoldungsgruppen und Zeiträumen zwischen 2008 und 2017 zugrunde. Die Prüfung wurde durch den Senat auf alle Besoldungsordnungen A und auf den gesamten Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2020 erweitert. Der Zweite Senat des BVerG hat festgestellt, dass rund 95 % der geprüften Besoldungsgruppen in den Jahren 2008 bis 2020 mit dem Alimentationsprinzip aus Art. 33 Abs. 5 GG unvereinbar und damit verfassungswidrig (BesGr. A 4 bis BesGr A 13 von 2008 – 2020; BesGr A 14 v. 2008 – 2015, 2018; BesGr A 15 von 2008 – 2015, 2018 u. 2018; BesGr A 16 von 2008 – 2019) sind. Der Berliner Senat ist vom BVerfG aufgefordert, nun verfassungskonforme Regelungen bis zum 31. März 2027 zu treffen.

Amtsangemessene Alimentation

Der DSTG-Seniorenbeirat Berlin empfiehlt bis zur abschließenden Klärung durch den Berliner Senat allen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger weiterhin - auch für das Kalenderjahr 2025 – einen Widerspruch gegen die Versorgung einzulegen und damit einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation zu stellen.

Inzwischen hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Urteil v. 13.11.2025 – OVG 4 B 4/24 entschieden, dass Beamte und Beamten (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) die Verfassungswidrigkeit regelmäßig rügen müssen. DSTG-Mitglieder sollten auf alle Fälle jetzt ihren Widerspruch gegen die Pension/Witwenpension frühzeitig einstellen, damit die Schreiben beim Landesverwaltungsamt Berlin - Versorgungsservice - VS - (Pensionsstelle) - bis spätestens 31. Dezember 2025 eingehen!

DSTG-Ruheständler, die beim Seniorenbeirat Berlin (Generation 50 +) mit ihrer E-Mail registriert sind, haben am 19.11.2025 einen Musterantrag sowie ein DSTG-Info vom DSTG-Landesverband Berlin erhalten.

Auf der DSTG-Homepage informiert der DSTG-Seniorenbeirat Berlin weiterhin zum Verfahren der zu erwartenden Nachzahlungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.